

Stadt Voerde (Niederrhein)
**Amtsblatt
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 25 vom 18.10.2021

12. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Niederrhein) 79. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ sowie Bebauungsplan Nr. 145 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“	1-6

**Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen
der Stadt Voerde (Niederrhein)**
**79. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ sowie
Bebauungsplan Nr. 145 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“**

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 (DS17/208) folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) folgt den in der Anlage 7 der Drucksache 17/208* dargestellten Vorschlägen zur Behandlung der im bisherigen Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen.*
- Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beauftragt den Bürgermeister, den Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ einschließlich Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch** für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen.*
- Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beauftragt den Bürgermeister, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ einschließlich Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch** für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen.*

 *Die Drucksache steht unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem-Vorlagen) zum Download bereit.

** Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung (geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 233 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, werden die Verfahren zur Aufstellung der 79. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 145 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ nach den Vorschriften des vorgenannten Gesetzes durchgeführt.

Aufstellung der 79. Flächennutzungsplanänderung

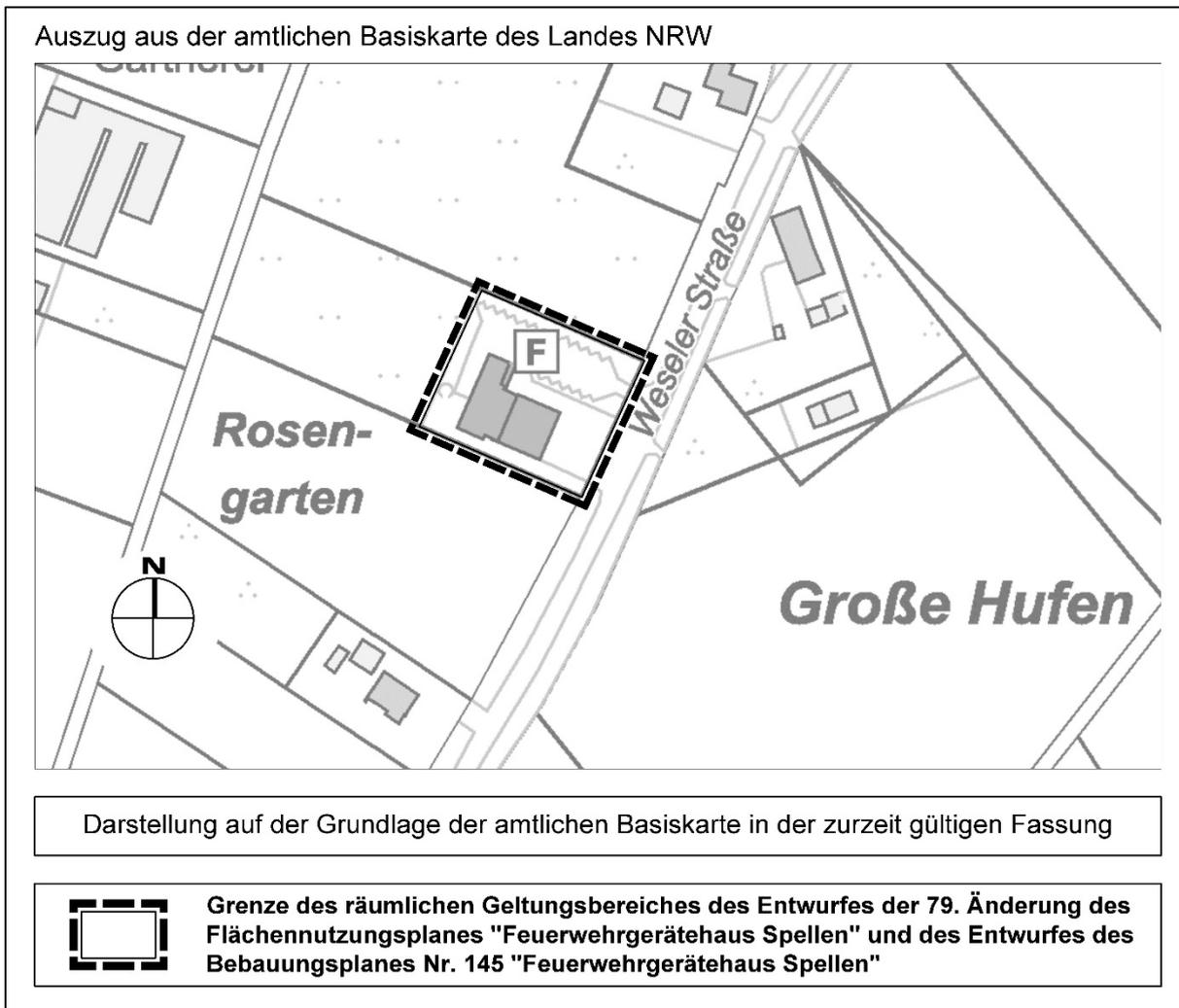
Der wirksame Flächennutzungsplan stellt zurzeit für den Planbereich „Fläche für die Landwirtschaft“, für die östlich angrenzende Weseler Straße „Fläche für den überörtlichen Verkehr“ dar. Es ist beabsichtigt, nun im Flächennutzungsplan die landwirtschaftliche Fläche in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ umzuwandeln. Dies macht die 79. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ erforderlich.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145

Das Feuerwehrgerätehaus Spellen ist vorhanden und liegt auf dem östlichen Teil des Flurstücks Gemarkung Spellen, Flur 17, Nr. 187 an der Weseler Straße nördlich der Bebauung von Spellen. Der Standort liegt zentral zu der Ortschaft Spellen sowie zum Gewerbe- und Industriegebiet um den Hafen Emmelsum. Das Gerätehaus ist daher ein bedeutsamer Baustein zum Brandschutz für diese Wohn- und Gewerbegebiete von Voerde. Ein alternativer Standort mit vergleichbarer Qualität für die Feuerwehr in Spellen ist nicht vorhanden.

Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB.

Die identischen Geltungsbereiche der Bauleitplanentwürfe sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



In die Planunterlagen kann in der Zeit von Dienstag, den 26.10.2021, bis einschließlich Freitag, den 26.11.2021 im Rathaus Voerde (Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Zimmer 232 / 2. Etage zu den folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 14:00 Uhr

sowie zusätzlich nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Fachdienst 6.1 (02855/80-438 oder 455) eingesehen werden. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass beim Betreten des Rathauses eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske oder virenfilternde Maske des Standards KN95 oder FFP2) zu tragen ist.

Die Planunterlagen sind im Internet unter www.voerde.de/planungen bzw. www.voerde.de und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> sowie über Bauportal.NRW einsehbar.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (stadtplanung@voerde.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB wird bei der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit den Planentwürfen der 79. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 145 „Feuerwehrgerätehaus“ liegen folgende Informationen aus:

1. Planentwurf zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Begründungsentwurf zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Auszug geltender FNP
4. Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 145
5. Begründungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 145
6. Drucksache 17/208 –Offenlagebeschlüsse vom 05.10.2021
7. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
8. Stellungnahme des Regionalverbandes Ruhr vom 09.04.2021 „Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung“ gemäß § 34 Abs. 1 LPlG,
9. Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB:

- Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf, Dez.53 vom 21.6.2021:

„Belange des Dezernats Verkehr nicht berührt; Belange des Dezernats Luftverkehr nicht berührt; Belange des Dezernats Ländliche Entwicklung und Bodenordnung nicht berührt; keine Bedenken im Hinblick auf Belange der Denkmallagelegenheiten, da keine Bau- oder Bodendenkmäler vorhanden, die im Eigentum von Land oder Bund stehen; Belange des Dezernats Landschafts- und Naturschutz nicht berührt, keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen; keine Bedenken hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft; keine Bedenken hinsichtlich der Belange der Umweltüberwachung; Belange des Dezernats Gewässerschutz nicht berührt.“

- Stellungnahme des Kreises Wesel, Kreisplanung, vom 29.06.2021:

„Aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Sofern weitere Flächen an die Versickerungsanlage angeschlossen werden sollen oder sich wesentliche Änderungen ergeben, ist eine Änderung der „wasserbehördlichen Erlaubnis“ erforderlich.

- Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz, Regionalforstamt Niederrhein vom 27.05.2021:

„Keine Bedenken, da Wald nicht betroffen ist.“

Die während der Pandemiezeit durch eine 1-monatige Offenlage (31.05. bis 01.07.2021) ersetzte Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ergaben keine Stellungnahmen und Anregungen seitens der Bürgerinnen und Bürger.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Voerde verfügbar:

- I. Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Umweltschutzgüter ermittelt und in den

Umweltberichten beschrieben und bewertet wurden. Die jeweiligen Umweltberichte sind Bestandteile der Begründungen.

Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen	Erhebliche Auswirkungen?	Maßnahmenvorschläge	Fundstellen: Umweltberichte der Begründungen zur 79. FNP-Änderung und zum B-Plan Nr. 145 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“
Tiere und Pflanzen	Voraussichtlich keine besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten; kein Eingriff in die Tier- und Pflanzenwelt; kein ökologischer Ausgleich erforderlich; Elemente der Nahrungssuche gehen nicht verloren; Gehölze bleiben erhalten; in Umgebung ausreichend Ersatzlebensraum.	keine	Empfehlung zu Dach- und Fassadenbegrünung; Artenschutzhinweis im Bebauungsplan: Untersuchung auf Nester während der Brutzeit	3.3.1 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Naturhaushalt, Artenschutz
Landschaftsbild	Gebäude ist durch Hecken und Einzelbäume eingefasst; Vergrößerter Baukörper fügt sich in Landschaftsbild ein; kein ökologischer Ausgleich erforderlich.	keine	keine	3.3.2 Schutzgut Landschaftsbild
Boden	Nur Inanspruchnahme von bereits versiegeltem Boden; keine Nutzung von offenem Boden; Boden unter dem Gebäude bleibt erhalten, da keine Unterkellerung; maximal 40 % der Fläche durch Gebäude versiegelungsfähig; Eingriff in Boden nur während der Bauphase.	keine	keine	3.3.3 Schutzgut Boden
Fläche	Es geht keine Fläche verloren, die bisher durch andere Nutzungen belegt ist; bauliche Erweiterungen auf bisherigem Standort; Lediglich Umwandlung von versiegelter Fläche in bebaute Fläche.	keine	keine	3.3.4 Schutzgut Fläche
Wasser	Weiterhin Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers über Flächen oder Mulden; Hinweis auf Pflicht zur	keine	Hinweis auf Pflicht zur Versickerung über die belebte Bodenzone.	3.3.5 Schutzgut Wasser

Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen	Erhebliche Auswirkungen?	Maßnahmenvorschläge	Fundstellen: Umweltberichte der Begründungen zur 79. FNP-Änderung und zum B-Plan Nr. 145 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“
	Versickerung im Bebauungsplan; kein Wasserschutzgebiet.			
Klima und Luft	Keine Versiegelung zusätzlicher Fläche, damit hierdurch keine Erhöhung der Temperatur; Verringerung des Abstandes zum nördlichen Baukörper, damit geringfügig Verringerung des Luftaustausches; deshalb ggf. Anstieg der Temperatur; Temperaturanstieg geringfügig, da Feuerwehr eingeschossig; Schadstoffwerte und Stickoxydwerte der Luft durch Baumaßnahme unverändert.	Sehr geringfügig	Empfehlung zu Fassaden- und Dachbegrünung; Alternativ Photovoltaik-Anlage auf dem Dach.	3.3.6 Schutzgut Klima und Luft
Mensch, Lärm und Erschütterungen	Durch bauliche Erweiterung ggf. Erhöhung der Zahl der Einsatzfahrten; ggf. mehr Fahrten durch zusätzliches Personal, damit etwas mehr Lärm möglich; sehr geringfügig; Erschütterungen während der Bauphase möglich.	keine	keine	3.3.7 Schutzgut Mensch
Mensch, elektromagnetische Felder	Keine oberirdischen Stromleitungen vorhanden oder geplant.	keine	keine	3.3.7 Schutzgut Mensch
Mensch, Altlasten	Kein Altlastenverdacht in Digitaler Bodenbelastungskarte des Kreises Wesel eingetragen.	keine	keine	3.3.7 Schutzgut Mensch
Mensch, Hochwasserschutz	Plangebiet in einem Bereich, der bei Extremhochwasser des Rheines oder Deichbruch überflutet werden könnte (HQ extrem); Gerätschaften können in Sicherheit gebracht werden; Bereich durch Starkregen nicht gefährdet.	keine	Nachrichtliche Übernahme gemäß § 9 Abs. 6a BauGB; vor Extremhochwasser können Gerätschaften in Sicherheit gebracht werden, daher keine weiteren Maßnahmen erforderlich.	3.3.7 Schutzgut Mensch
Mensch, Erholung	Plangebiet Teil eines der Erholung dienenden	keine	keine	3.3.7 Schutzgut Mensch

Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen	Erhebliche Auswirkungen?	Maßnahmenvorschläge	Fundstellen: Umweltberichte der Begründungen zur 79. FNP-Änderung und zum B-Plan Nr. 145 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“
	Freiraumsystems; Umgebung für Erholung erschlossen; Feuerwehr vorhanden; fügt sich in Erholungslandschaft ein; bauliche Erweiterung durch Gehölzpflanzungen eingefasst; keine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion; ggf. kurze Beeinträchtigung durch Lärm; insgesamt keine Störung der Erholungsfunktion.			
Katastrophenschutz	Im Plangebiet keine Anlagen vorhanden oder zulässig, die Unfälle oder Katastrophen wie Explosionen oder starke Brände hervorrufen; Störfallbetriebe vorhanden im Bereich des Hafens: Nähe unproblematisch, da Feuerwehr nicht zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen; denkbar, dass Gerätschaften in Brand geraten; Aufgrund von Abstand kein Überspringen von Feuer zu erwarten; keine Erdbeben zu erwarten.	keine	keine	3.3.7 Schutzgut Mensch
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Keine relevanten Auswirkungen, da kein Güter des kulturellen Erbes oder sonstige Sachgüter vorhanden.	keine	keine	3.3.8 Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die der Stadt Voerde (Niederrhein) in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten zur Verfügung gestellten umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind bei der Erarbeitung des Umweltberichts berücksichtigt worden.

Voerde (Niederrhein), den 15. Oktober 2021

Der Bürgermeister
gez. Haarmann